

Protokollauszug

über den Top 3 „Regionalplan Mittelhessen“ der Sitzung des Haupt, Bau-, Finanz- und Umweltausschusses - HBFUA/008/2022, am Dienstag, den 08.03.2022 im DGH Wetterfeld

3 Regionalplan Mittelhessen hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Stellungnahme der Stadt; Empfehlungen für Anträge zu den einzelnen Darstellungen

Herr Bürgermeister Meyer gibt zunächst eine Einführung in dieses wichtige Thema. Der Regionalplan Mittelhessen befindet sich derzeit in der Offenlage. Die Stadt Laubach kann bis zur festgesetzten Frist (25.03.2022) beim Regierungspräsidium Gießen ihre Stellungnahme für Anregungen und Wünsche eingeben. Für diese Aufnahmevorschläge im Regionalplan soll ein Beschluss durch die städtischen Gremien herbeigeführt werden. Die Vorgaben des neu aufzustellenden Regionalplans Mittelhessen sind dann bis 2035 verbindlich festgeschrieben. Der derzeitige Regionalplan behält bis dahin seine Rechtskraft.

Der Magistrat der Stadt Laubach hat das Planungsbüro Seifert mit der Anpassung des Regionalplans beauftragt. Die Anpassung der ausgearbeiteten Punkte wurden sachlich und fachlich mit der Verwaltung und dem Magistrat besprochen und der Magistrat hat hierüber einen Beschluss gefasst.

Herr Christophel wird nun das Wort erteilt.

Die Stadt Laubach darf max. eine Siedlungsfläche von 26 ha bis 2035 erschließen. Diese Fläche wird jedoch grafisch in der Karte im Zentrum einer Kommune, sprich der Kernstadt Laubach, ausgewiesen. In den Stadtteilen können jedoch für den Eigenbedarf ebenfalls kleine Baugebiete geschaffen werden. Diese Areale werden dann von den 26 ha-Gesamtvolumen in Abzug gebracht und verringern die Siedlungsfläche in der Kernstadt.

Anhand einer Gegenüberstellung des derzeit rechtskräftigen RPM zu dem Planentwurf 2022-2035 zeigt Herr Christophel die für Laubach entstehenden Änderungen auf.

Hier ist zu erkennen, dass das RP Gießen die im aktuellen RPM aufgenommene Siedlungsfläche von ca. 50 ha (Bereich Angrenzung Wohnbebauung Herrenhausgasse bis zum Wohngebiet Eselshohl) auf eine Fläche im Bereich des Baugebietes Eselshohl verringert hat. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Stadt Laubach in den letzten Jahren keine städtebauliche Entwicklung durchgeführt hat. Da diese dargestellte Siedlungsfläche jedoch bedingt durch ihre Gegebenheit (Streuobstwiese, Umspannwerk, Topografie) nicht bebaut werden kann, wurde durch den Magistrat die Fläche 2a mit ca. 20 ha favorisiert. Herr Christophel regt an, den Bestand dieser Fläche 2 wieder in den neuen Regionalplan aufnehmen zu lassen, damit hier ein größerer Spielraum in der geplanten Ausweisung eines Baugebietes gegeben ist und um handlungsfähig zu bleiben.

Herr Christophel erläutert im Einzelnen die inhaltlichen Gründe für die Aufnahme der Punkte 1-10 der Ergänzungen bzw. Änderungswünsche im RPM 2035, welche in der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 122/2022 als Beschlussvorlage aufgeführt sind.

Nach seiner Vorstellung steht Herr Christophel für Fragen zur Verfügung. Es gibt Wortmeldungen von den Ausschussmitgliedern Wenig, Hofmann, Dr. Häbel, Roeschen, Philippie, Kempff sowie den Ortsvorstehern Schmitt, Haas und Rühl.

Herr Philippi bedankt sich bei Herrn Christophel für seine Erläuterung und geht in die Abstimmung über die Punkte 1-10 der Stadtverordnetenvorlage Nr. 122/2022:

Abstimmungsergebnis Punkt 1: Umwandlung von Vorranggebiet (VRG) Industrie und Gewerbe Bestand in VRG Siedlung Planung

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1		1	1	10
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen								0
								10

Die Aufnahme der Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 2: Änderung und teilräumliche Verlagerung der Darstellung VRG Siedlung Planung im Westen der Kernstadt:

Von Seiten des Magistrates wurde in der Sitzung vom 08.03.2022 der Beschluss für die Aufnahme der Variante 2b als Flächenänderung gefasst.

Herr Hofmann beantragt für die FBLL-Fraktion die Rücknahme der im Entwurf dargestellten Vorrangfläche Landwirtschaft und die erneute Ausweisung der jetzigen Gesamtfläche 2 im neuen Regionalplan.

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1		1	1	10
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen								0
								10

Der Antrag zur Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist einstimmig beschlossen.

Falls diese Änderung keine Berücksichtigung bei der jetzigen Offenlage finden sollte, wird der Ausschuss bei der 2. Offenlegung des RPM als Alternative die konkrete Flächenausweisung, z.B. Variante 2a oder 2b, benennen wollen.

Abstimmungsergebnis Punkt 3: Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich der Kernstadt (In der Gombach)

Herr Roeschen von der SPD-Fraktion beantragt die Streichung dieser Fläche, da er die Schaffung eines Baugebietes in diesem Bereich nicht zielführend ansieht.

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1			1	9
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen						1		1
								10

Die Streichung des Punktes 3 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 4a: Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich des Schlossparks in der Kernstadt Laubach

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2				1		6
Nein-Stimmen			2	1			1	4
Enthaltungen								0
								10

Die Aufnahme der Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 4b: Darstellung der Fläche nördlich des Wiesenwegs bis zum Ramsberg (Bereich Streuobstwiesen) als Vorrangfläche für Natur- und Landschaft

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1		1	1	10
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen								0
								10

Die Aufnahme der Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 5: Darstellung einer von landwirtschaftlichem Vorrang freigestellten Fläche nördlich des im Planentwurf vorgesehenen Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung östlich von Münster

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2				1		6
Nein-Stimmen				1			1	2
Enthaltungen			2					2
								10

Die Aufnahme der Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 6: Darstellung von Flächen für ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung an der Gemarkungsgrenze westlich Münster und Rücknahme der im Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2020 dargestellten Fläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen

Herr Bürgermeister Meyer erläutert hierzu, dass er ein Interkommunales Gewerbegebiet mit den Nachbarkommunen Reiskirchen und Lich anstrebt. Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Dr. Neubert besteht derzeit von der Stadt Lich kein Interesse, da die Stadt Lich 2 andere Flächen in Autobahnnähe favorisieren. Diese Fläche wird zunächst bei der Stadt Lich nicht mit aufgenommen. Herr Bürgermeister Kromm hingegen hat Interesse bekundet und wird ebenfalls eine Fläche für ein interkommunales Gewerbe beantragen.

Herr Philippi regt an, dass im Hinblick auf die Energiewende Vorrangflächen für Windkraftanlagen bzw. Photovoltaikflächen im Regionalplan aufgenommen werden sollten, da im Teilregionalplan Energie für die Großgemeinde Laubach lediglich eine kleine Fläche in der Gemarkung Münster ausgewiesen ist.

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	1	2	2				1	6
Nein-Stimmen	2							2
Enthaltungen				1		1		2
								10

Die Aufnahme der Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 7: Darstellung Ferienhausgebiet Bestand für den Bereich Hetzberg, da rechtskräftiger Bebauungsplan

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1		1	1	10
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen								0
								10

Die Aufnahme der Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 8: Darstellung VRG Siedlung Bestand in Münster für den Bereich Angerwiesen, da rechtskräftiger Bebauungsplan

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1		1	1	10
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen								0
								10

Die Aufnahme der Änderung im Regionalplan Mittelhessen ist einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 9: Vorbehaltsgebiet für den besonderen Klimaschutz im Bereich der Horloffau und im Bereich des Laubachs

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1		1	1	10
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen								0
								10

Die Aufnahme des Klärungsbedarfes im Regionalplan Mittelhessen ist einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis Punkt 10: Überlagerung von Bereichen mit Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Horloff und im Bereich des Seenbachs

	FW	CDU	SPD	Grüne	BfL	FBLL	FDP	Summe
Ja-Stimmen	3	2	2	1		1	1	10
Nein-Stimmen								0
Enthaltungen								0
								10

Die Aufnahme des Klärungsbedarfs im Regionalplan Mittelhessen ist einstimmig beschlossen.